

Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Für Schmutzfinke vor der Uni sollte es richtig teuer werden

Die Grosse Schanze und der Eingang der Uni ist ein Paradies für Schmutzfinke aller Art. Jeden Abend in den Sommermonaten sind sie am Werk. Die städtischen Angestellten müssen dabei täglich grosse Mengen an unachtsam weggeworfenem Abfall beseitigen.

1. Hat die Stadt Bern eine Repressionsstrategie für Littering im öffentlichen Raum?
2. Wie viele Personen wurden zwischen 2016 und 2017 wegen Littering gebüsst? Wie viel Prozent entfällt auf welche Kategorie von Littering?
3. Welche Bedeutung hat Repression in der Bekämpfung von Littering in der Stadt Bern?
4. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Bern bei der Bestimmung des Bussenkataloges für Littering und bei der Bussenhöhe je nach Vergehen?

Der Interpellant dankt für die Beantwortung der Fragen.

Bern, 28. Juni 2018

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Iseli, Erich Hess, Hans Ulrich Gränicher, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Der Begriff Littering findet im städtischen Recht keine Anwendung, weshalb im Folgenden die Definition des Bundesamts für Umwelt (BAFU) verwendet wird. Danach bezeichnet Littering das Wegwerfen oder Liegenlassen kleiner Mengen Siedlungsabfall, ohne dabei die bereitstehenden Entsorgungsstellen zu benutzen (Anhang 1 zu Artikel 1 Absatz 5 Ziffer 14.1 – 14.4 der Verordnung vom 18. September 2002 über die Ordnungsbussen, KOBV¹). Nicht dazu zählen vorliegend Abfälle, welche nicht im korrekten Kehrichtsack entsorgt oder im korrekten Kehrichtsack zu früh hinausgestellt werden (Anhang 1 zu Artikel 1 Absatz 5 Ziffer 14.5 KOBV) sowie Gegenstände, die aus dem Fahrzeug geworfen werden (Anhang 1 zu Artikel 1 Absatz 5 Ziffer 13 KOBV).

Zu Frage 1 und 3:

In der Stadt Bern werden mit der Plattform «Subers Bärn, zäme geit's»² seit 2008 ämterübergreifend Massnahmen zugunsten einer sauberen, lebendigen und zukunftsorientierten Stadt, in der sich alle Menschen wohlfühlen, koordiniert. Die Aktivitäten beruhen auf den drei Säulen Prävention, Repression und Reinigung. Die Repression stellt eine der drei Säulen der Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Abfall dar und ist den anderen Säulen gleichgestellt. Gezielte Repressionsmassnahmen sollen Littering, wilde Deponien, das Benutzen der Sammelstellen ausserhalb der Benutzungszeiten, Schmierereien, Wildplakatierung oder unkorrektes Herausstellen der Abfallsäcke unterbinden. Seit Mitte September 2013 kommt sowohl der Orts- und Gewerbe Polizei als auch der Kantonspolizei die Kompetenz zu, für Littering Bussen auszusprechen. Es sind deshalb – parallel zur Kantonspolizei – stadt-eigene Mitarbeitende der Orts- und Gewerbe Polizei uniformiert unterwegs und führen Kontrollen in der Berner Innenstadt und an weiteren sehr frequentierten Stellen durch. Da Bussen nur in Uniform ausgestellt werden dürften, zeigen die Patrouillen insbesondere auch eine präventive Wirkung. Problematisch ist die Beweisführung. Die patrouillierende Person

¹ Kantonale Ordnungsbussenverordnung; KOBV; BSG 324.111.

² Einsehbar unter: <https://www.bern.ch/themen/abfall/subers-barn/>.

muss die Tat beobachten, um eine Busse ausstellen zu können. Seit 2013 kann eine steigende Tendenz der Ordnungsbussen festgestellt werden.

Zu Frage 2:

Im Jahr **2016** wurden insgesamt 149 Bussen im Sinne Littering ausgestellt. Die Orts- und Gewerbe- polizei und die Kantonspolizei Bern stellten:

- 2 Bussen der Kategorie «Hundekot», ausmachend 1.34 %, (Anhang 1 zu Artikel 1 Absatz 5 Ziffer 14.1 KOBV),
- 142 Bussen der Kategorie «**Einzelne** Kleinabfälle wie Dosen, Flaschen, Papier, Verpackungen, Zigarettenstummel, Kaugummi, Essensreste», ausmachend 95.3 %, (Anhang 1 zu Artikel 1 Absatz 5 Ziffer 14.3 KOBV) sowie
- 5 Bussen der Kategorie «Kleinabfälle wie Dosen, Flaschen, Papier, Verpackungen, Zigarettenstummel, Kaugummi, Essensreste **bis zu einer Menge von fünf Litern**», ausmachend 3.36 % (Anhang 1 zu Artikel 1 Absatz 5 Ziffer 14.4 KOBV), aus.

Im Jahr **2017** wurden insgesamt 175 Bussen im Sinne Littering ausgestellt. Die Orts- und Gewerbe- polizei und die Kantonspolizei Bern stellten:

- 168 Bussen der Kategorie «**Einzelne** Kleinabfälle wie Dosen, Flaschen, Papier, Verpackungen, Zigarettenstummel, Kaugummi, Essensreste», ausmachend 96 %, sowie
- 7 der Kategorie »Kleinabfälle wie Dosen, Flaschen, Papier, Verpackungen, Zigarettenstummel, Kaugummi, Essensreste **bis zu einer Menge von fünf Litern**», ausmachend 4 %, aus.

Zu Frage 4:

Im Bereich der Abfallbewirtschaftung, welcher auch das Littering beinhaltet, wird sowohl der Bussenkatalog als auch die Bussenhöhe durch das kantonale Recht vorgegeben. Die Kantonale Ordnungsbus- senverordnung wurde per 1. Januar 2018 geändert, wobei insbesondere die Bussenhö- hen angepasst wurden. Für die Kategorien «Hundekot» und «Inhalt eines Aschenbechers» wurde der Bussenbetrag von Fr. 80.00 auf Fr. 150.00 erhöht. Für «Einzelne Kleinabfälle wie Dosen, Fla- schen, Papier, Verpackungen, Zigarettenstummel, Kaugummi, Essensreste» wurde der Bussenbe- trag gar verdoppelt, neu: Fr. 80.00 und auch für «Kleinabfälle wie Dosen, Flaschen, Papier, Verpa- ckungen, Zigarettenstummel, Kaugummi, Essensreste bis zu einer Menge von fünf Litern» wurde der Bussenbetrag von Fr. 80.00 auf Fr. 120.00 angehoben.

Der Bussenkatalog unterscheidet bei zurückgelassenen, weggeworfenen oder abgelagerten Klein- abfällen ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen zwischen:

- Hundekot
- Inhalt eines Aschenbechers
- Einzelne Kleinabfälle wie Dosen, Flaschen, Papier, Verpackungen, Zigarettenstummel, Kau- gummi, Essensreste bis zu einer Menge von fünf Litern und
- Siedlungsabfällen aller Art.

Damit erfasst die Kantonale Ordnungsbussenverordnung alle Bereiche des Litterings. Auch die Bussenhöhen der jeweiligen Übertretungen sind durch die Kantonale Ordnungsbussenverordnung abschliessend geregelt, weshalb kein Raum für kommunale Bestimmungen besteht.

Die Stadt Bern hat jedoch im Zusammenhang mit bewilligungspflichtigen Veranstaltungen Möglich- keiten, auf die Abfallproblematik im öffentlichen Raum einzuwirken. Veranstalterinnen und Veran- stalter werden dazu angehalten, in ihrem Perimeter für Ordnung zu sorgen. So konnte auf der Grossen Schanze während den Sommermonaten 2018 eine merkliche Reduktion von unrechtmäs-

sig weggeworfenen Abfällen festgestellt werden, da Mitarbeitende des Projekts «Peter Flamingo» herumliegende Abfälle in ihrem Perimeter jeweils entsorgten. Zudem müssen Veranstaltende nach städtischem Recht seit Mai 2007 das Mehrwegkonzept der Stadt Bern umsetzen und damit Pfand- oder Mehrweggeschirr verwenden. Diese gesetzlich verankerte Mehrwegpflicht leistet einen wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung, wie etwa der Vergleich der Fasnacht von 2004 mit jener von 2008 zeigt (Abfallreduktion um 43 %).

Bern, 17. Oktober 2018

Der Gemeinderat